



# Beitragsordnung<sup>12/2020</sup>

des Vereins PLATZprojekt e.V. (nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum **1.4.** eines Jahres zu zahlen.
2. Beiträge für Mitglieder die während des Jahres beitreten werden zum **1.11.** eingezogen.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch **SEPA-Lastschriftinzug**. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
4. Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug.

## § 3 Beiträge

1. Regelbeitrag ist **36 Euro/Jahr**. Darüber hinaus kann ein zusätzlicher Individualbeitrag gewählt werden, der identisch zur Kündigungsfrist der Mitgliedschaft geändert werden kann.
2. Für Mitglieder ohne oder geringem Einkommen kann befristet für 12 bzw. 24 Monate ein **reduzierter Mindestbetrag** von **1 €/Monat** gewährt werden. Diese Frist kann vom Vorstand auf Antrag verlängert werden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von **15 Euro pro Mahnung** erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 7 Euro berechnet.

## § 4 Säumnis

Ist das Mitglied im Zahlungsverzug wird einmalig in Textform gemahnt, unter Angabe einer Zahlungsfrist von 2 Wochen. Nach Ablauf der Frist gilt die Nichtzahlung als Austritt.